



## Reformprozesse fortführen – Wandel gemeinsam gestalten!

### Positionierung der BAG WfbM zur Bundestagswahl 2021

5 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an rund 3.000 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland knapp 320.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

10 Die BAG WfbM hat die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zugesagte Unterstützung der Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Werkstätten entsprechend neuer Anforderungen mit dem Ziel, dem Wunsch der Menschen mit Behinderungen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen, deutlich wahrgenommen.

Daran möchten wir auch in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen anknüpfen und die Weiterentwicklung vorantreiben.

15 Es ist wichtig, dass bei allen Weiterentwicklungsprozessen die Kontinuität und Verlässlichkeit für diejenigen Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden, die sich für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten entscheiden. Die BAG WfbM hält die zielgerichtete Weiterentwicklung der Werkstätten für den richtigen Weg, um allen Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

20 Richtschnur ist und bleibt die UN-BRK und die Inklusion der Menschen mit Behinderungen. Für eine inklusive Gesellschaft, die auch einen inklusiven Arbeitsmarkt beinhaltet, sind aber weitreichende Veränderungen notwendig. Die gesamte Gesellschaft ist bei der Bewältigung dieser Aufgabe gefragt. Jeder muss an seiner Stelle Verantwortung übernehmen.

25 Für die BAG WfbM bedeutet dies:

#### **Lehren aus der Corona-Krise ziehen**

30 Die Corona-Krise stellt auch die Werkstätten vor große Herausforderungen. Die Leistungserbringung im vergangenen Jahr und in den ersten Monaten dieses Jahres stand fast ausschließlich unter dem Fokus der Bewältigung der Pandemie. Der Schutz der in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen und Fachkräfte stand dabei an oberster Stelle. Aber auch organisatorische und finanzielle Fragestellungen konnten oftmals im Zusammenspiel mit den Leistungsträgern in guter Art und Weise geklärt werden. Die Leistungserbringung in digitaler oder hybrider Form hat zu einem Modernisierungsschub, nicht nur in technischer Hinsicht, beigetragen. Dies darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die  
35 Corona-Krise die Schwächen und Grenzen der rechtlichen und praktischen Ausgestaltung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verdeutlicht hat.

40 Die 97. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zuallererst souveräne Träger von Grundrechten und nicht Objekte fürsorgender Regulierung sind. Die teilweise undifferenzierte Betrachtung von Menschen mit Behinderungen, die vorsorgliche Beendigung von Teilha-



bemaßnahmen oder die dauerhafte Verlagerung von Angeboten in das häusliche Wohnumfeld beurteilt die BAG WfbM vor diesem Hintergrund kritisch.

45 Die BAG WfbM möchte gemeinsam mit den politisch verantwortlichen Akteuren an den Schwung und Geist des Bundesteilhabegesetzes anknüpfen. Die Personenzentrierung und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen müssen im Mittelpunkt stehen. Darauf müssen sich die Anstrengungen wieder mehr fokussieren.

### **Wandel gemeinsam gestalten**

50 In diesem Sinne wollen wir den eingeschlagenen Weg bei der Weiterentwicklung der Werkstattleistung weitergehen. Das bedeutet die weitere Öffnung der Werkstätten in den Sozialraum, die weitere Flexibilisierung der Angebote, eine Erhöhung der Durchlässigkeit, in den Arbeitsmarkt hinein, aber vor allen Dingen auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr Zugang zu Teilhabeangeboten.

55 Die BAG WfbM begrüßt ausdrücklich die Einführung des Budgets für Ausbildung. Um eine grundlegende Verbesserung des Zugangs und der Durchlässigkeit der Beruflichen Bildung zu erreichen, fordert die BAG WfbM weitergehende Entwicklungen. Das durch das BMBF geförderte Forschungsprojekt „EvaBi“ hat gezeigt, dass die Anstrengungen der BAG WfbM, die Qualität der Bildungsleistung von Werkstätten zu verbessern, Früchte tragen. Die  
60 BAG WfbM fordert die politisch verantwortlichen Akteure auf, sich dafür einzusetzen, dass Werkstattbeschäftigten ein individueller und flexibler Zugang zu anerkannten Bildungsmaßnahmen ermöglicht wird. Dies betrifft das Budget für Ausbildung, aber vor allem auch die längst überfällige Anerkennung der Beruflichen Bildung in Werkstätten im System der Berufsbildung sowie die Angleichung der Dauer der Leistungen auf mindestens drei Jahre.

65 Die Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind nach wie vor eine große Herausforderung. Hier gilt es, die bestehenden Möglichkeiten effektiver zu nutzen und auszubauen. Die Budgets für Arbeit und Ausbildung müssen gründlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Inklusionsbetriebe müssen noch stärker als Brücken in den Arbeitsmarkt verlässlich gefördert werden. Die Vermittlungsbemühungen der Werkstätten müssen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihre Entsprechung im Sinne von Aufnahmebemühungen der Unternehmen finden.  
70

Die Anforderungen an Werkstätten sind aber vielfältiger und verändern sich ebenso wie die Ansprüche der Menschen mit Behinderungen. Deshalb müssen sowohl die Anbieter als auch die Nutzer der Leistungen definieren, was die Qualität der Leistung ausmacht. Im Zusammenspiel mit den Leistungsträgern müssen diese Anforderungen beschrieben und auch finanziert werden. Die BAG WfbM unterstützt ihre Mitglieder bei der Weiterentwicklung sowie der Definition und Sicherung der Qualität der Leistungen. Werkstätten wollen flexible und personenzentrierte Lösungen anbieten und brauchen dafür die Offenheit und Unterstützung auf Seiten der Politik.  
75

80 Zur Qualität der Werkstattleistung gehört es auch, dass Werkstätten vielfältige und arbeitsmarktnahe Angebote entwickeln und bereitstellen. Vor diesem Hintergrund sieht die BAG WfbM die Infragestellung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für gemeinnützige Unternehmen durch das Urteil des Bundesfinanzhofs vom Juli 2019 mit großer Sorge.



85 Hier bedarf es einer eindeutigen gesetzlichen Klarstellung zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Werkstätten und Inklusionsbetriebe sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Nur so können Werkstätten und Inklusionsbetriebe weiterhin die Teilhabe am Arbeitsleben bzw. Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in aller Vielfalt und Nähe zum Arbeitsmarkt ermöglichen und damit die Durchlässigkeit des Systems erhöhen.

90

### **Entgelt- und Einkommenssystem weiterentwickeln**

Ein besonderer Bereich der Weiterentwicklung ist das Entgelt- und Einkommenssystem der Werkstattbeschäftigten. Die Corona-Krise hat einmal mehr vor Augen geführt, dass das derzeitige System an seine Grenzen stößt. Die Kompensation von Entgeltsausfällen ist ebenso unklar wie der Umgang mit gesetzlich vorgegebenen Entgeltsteigerungen unter den besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen der Krise. Der wiederkehrende Verweis auf soziale Sicherungssysteme oder das Solidarsystem innerhalb der Werkstätten wird den Anstrengungen und Leistungen der Menschen mit Behinderungen, die sich für Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten entscheiden, nicht gerecht und wertschätzt diese nicht ausreichend.

100 Die BAG WfbM begrüßt daher, dass das BMAS im Zuge des Entschließungsantrags des Deutschen Bundestages vom Juni 2019 prüft, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt und somit eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation aller Werkstattbeschäftigten erreicht werden kann.

105 Die BAG WfbM fordert, diese Bemühungen auch über die Legislaturperiode hinweg mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Auch auf Seiten der Werkstätten laufen intensive Diskussionen und es werden mit viel Aufwand Vorschläge erarbeitet. Die BAG WfbM bietet den politisch Verantwortlichen ihre Zusammenarbeit und Unterstützung an, damit das Entgelt- und Einkommenssystem grundlegend reformiert wird.

### **Digitalisierung vorantreiben**

110 Werkstätten sind, wie andere Unternehmen auch, nicht nur von der Corona-Pandemie betroffen, sondern unterliegen auch den Veränderungen der Arbeitswelt. Sogenannte Megatrends wie die Digitalisierung der Arbeitswelt müssen auch von Werkstätten aktiv aufgegriffen werden. Die Digitalisierung ist einerseits eine Chance, neue Arbeitswelten zu erschließen. Gleichzeitig stellen digitale Hilfs- oder Produktionsmittel die Werkstätten auch vor Herausforderungen, in der Einführung aber auch in Bezug auf Qualifizierung und Nutzung. Dies betrifft alle Bereiche der Werkstatt, insbesondere die Berufliche Bildung.

120 Die BAG WfbM ist in unterschiedlichen Kontexten engagiert, um die Digitalisierung innerhalb der Mitgliedschaft voranzutreiben sowie Erkenntnisse über den Mehrwert von digitalen Bildungs-, Produktions- und Assistenzsystemen und die Gestaltung digitaler Transformationsprozesse in Sozialunternehmen zu gewinnen. Wie bereits oben ausgeführt, hat die Pandemie hier einen Digitalisierungsschub bei Unterstützungsangeboten und Angeboten der Beruflichen Bildung hervorgerufen. Die Herausforderung wird nun sein, die Angebote zu evaluieren und bei Eignung auch in eine finanzierte Regelleistung zu überführen.

125 Die BAG WfbM erhofft sich auch hier die Unterstützung der Politik, Digitalisierung auch in Sozialunternehmen und im Bereich der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen wei-



terhin ganz oben auf der Agenda anzusiedeln. Das beinhaltet Finanzierungsaspekte, aber auch die gezielte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Sozialunternehmen und Verbänden in Projektvorhaben und -förderung.

130

### **Die Menschen nicht aus dem Blick verlieren**

Bei aller Krisenbewältigung, bei allen finanziellen Abwägungen, bei allen normativen Fragestellungen nach Inklusion und Teilhabe darf nicht vergessen werden, dass hinter den Werkstätten Menschen stehen. Menschen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Menschen, für die diese Leistungen einen Mehrwert haben. Menschen, die durch diese Leistungen einen Nachteilsausgleich erfahren. Aber auch Menschen, die diese Leistungen mit viel Fachlichkeit, Engagement und Herzblut gestalten.

135

Die BAG WfbM fordert, dass alle beteiligten Akteure die Weiterentwicklung der Angebote mit Verantwortung, Weitsicht und der notwendigen Differenzierung in Angriff nehmen. Die Politik gibt die Richtung vor und schafft die rechtlichen Voraussetzungen. Die BAG WfbM versteht sich als Initiator von Weiterentwicklung und als Partner für die Ausgestaltung in der Praxis.

140